Willkommen im

SCULPT FITNESS CLUB

Hier finden Sie medizinisches Gesundheitstraining, mentalen Stressabbau, körperliche Entspannung und daraus resultierend ein gesteigertes Wohlbefinden.

Durch unsere Öffnungszeiten Montag bis Sonntag von

6:00 Uhr bis 22:00 Uhr ist eine flexible Nutzung möglich.

Besonders stolz sind wir auf unsere kundenfreundliche Ausrichtung. Sie können jederzeit und so oft, wie Sie wollen, beitragsfreie Ruhezeiten vereinbaren*1.

Beim Neueinstieg gewähren wir ein Rücktrittsrecht innerhalb 10 Tagen*2 und ein Rücktrittsrecht innerhalb 30 Tagen*3.

*1 Das Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft im 14tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website , an der Rezeption oder telefonisch vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung.

*2 Bearbeitungsgebühr 29,99 €

*3 Bearbeitungsgebühr 69,99 €

SCULPT FITNESS CLUB

Schnell Strom Fitness e.K., Seekorso 20a, 14089 Berlin

Tel: 01590 162 89 13

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ & Ort	
Telefonnummer	
Bankinstitut	
IBAN	

☐

Hiermit bestätige ich die **AGB`s**, die mir überreicht wurden

Personen mit Trainingsberechtigung Name & Geburtsdatum (z.B. bei Minderjährigen & Familienverträgen)	

Hiermit erteile ich die Einzugsermächtigung für o.g. Konto

_____

Ort, Datum und Unterschrift

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft zu den Preisen in der Anlage mit **Vertragsbeginn:** _____

_____

Ort, Datum und Unterschrift

E-Mail Adresse	

Die Vertragsunterlagen werden per E-Mail zugesendet

SCULPT FITNESS CLUB

FITNESS ist EINFACH
EINFACH PREISLISTE

Tarif LIGHT- Freies Training täglich 6.00 bis 22.00 Uhr

Monatlich kündbar

☐ 17,99€ pro Woche (14-tägiger Bankeinzug)

Laufzeit 24 Monate

☐ 11,54€ pro Woche ***(Vorauszahlung 1.199,99€)***

☐ 13,99€ pro Woche (14-tägiger Bankeinzug)

Tarif PREMIUM - zusätzlich bis zu 2 Mal pro Woche 30min Personal Training

Monatlich kündbar

☐ 29,99€ pro Woche (14-tägiger Bankeinzug)

Laufzeit 24 Monate

☐ 21,15€ pro Woche ***(Vorauszahlung 2.199,99€)***

☐ 25,99€ pro Woche (14-tägiger Bankeinzug)

KEINE AUFNAHMEGEBÜHR
14 WOCHEN RUHEZEITEN p.a.

Name, Vorname und Geburtsdatum: _____

zzgl. 49,99€ Jahrespauschale und 1% Preisanpassung jährlich zum 1.1. (10€ Chipkartenpfand)

SCHNELL STROM FITNESS e.K.- Seekorso 21, 14089 Berlin - HRA 6071 P - IBAN DE26 1207 0024 0015 5531 00

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Weitergabe der Daten an Dritte

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

☐ Ich willige ein, dass meine Daten zum Zwecke der Speicherung an die

Magicline GmbH
Raboisen 6
20095 Hamburg

übersendet werden. Die MagicLine ist unser Kundenerfassungs- und Speicherungssystem, mit dem alle Verwaltungsaufgaben (Überprüfung der Mitgliedszahlungen, Laufzeiten, Ruhezeiten, etc.) bearbeitet sowie der Check-In und Check-Out unserer Mitglieder und der damit in Zusammenhang stehenden Gültigkeit der Nutzung unseres Studios überwacht werden.

[Ort, Datum]
[Unterschrift des Betroffenen]

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der *Sculpt Event und Fitness GmbH* um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der *Sculpt Event und Fitness GmbH* die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SCHNELL Strom Fitness e.K. - Stand: 22.12.2022 für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren

1. Geltung und Abschluß Vereinbarungen

1.1 Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für Mitgliedschaften, 10er Karten und Kuren (im Folgenden der Vertrag) über die Nutzung eines Clubs der SCHNELL Strom Fitness e.K. (im Folgenden SSF) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind Personen, die aufgrund eines mit SSF abgeschlossenen Vertrages zur Nutzung eines Clubs berechtigt sind.

1.2 Vertragsabschluss

1.2.1 Vertragsabschluss über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertrag wird dann zugesendet.

1.2.2 Vertragsänderung im Studio über einen Antrag für eine Mitgliedschaft. Der Vertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertrag wird dann zugesendet. Die Laufzeit der Änderung muss mindestens die Grundlaufzeit des aktuellen Vertrages haben.

1.3 Vertragsinhalt

Der Vertragsinhalt wird von SSF gespeichert und dem Mitglied mitsamt der zugehörigen AGB per E-Mailzugeschickt.

2. Leistungen

2.1 Leistungsumfang

Der Vertrag berechtigt das Mitglied ausschließlich zur Nutzung der im SSF angebotenen Trainingsgeräte und Trainingseinrichtungen. Familie=Eltern mit Kindern bis zum 18 Lebensjahr im Haushalt lebend.

2.2 Nutzung des Studios und seiner Einrichtungen

2.2.1 Das Betreten der Trainingsflächen ist nur in Sportbekleidung und mit sauberen Sportschuhen gestattet. Bitte bringen sie ein Handtuch zum Training mit. Hierbei muss die Mitgliedskarten zum verwendet werden. Aktuelle Öffnungszeiten sind wie folgt: 365 Tage im Jahr 6:00 bis 23:00 Uhr. Beim Verlassen des Studios stelle ich sicher, dass die Eingangstür von mir fest zugezogen wird und alle Fenster geschlossen sind. Aus Versicherungstechnischen Gründen und zur Ihrer Sicherheit wird das Studio per Video überwacht. EMS Training an Mihageräten ist ausschließlich zu Betreuungszeiten erlaubt. Aktuelle Zeiten siehe Aushang.

2.2.2 Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und Kleingeräte, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgestellt werden. Durch ihr Training dürfen keine Schäden an den
Geräten auftreten.

2.2.3 Aus hygienischen Gründen sind im gesamten Dusch- und Wellnessbereich Badeschuhe zu tragen und alle Liegeflächen mit körpergroßem Handtuch zu bedeckten.

2.2.4 Alle mitgebrachten Sachen müssen im Umkleideschrank verstaut werden. Für jeglichen Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

2.2.5 Im SSF ist es untersagt, zu rauchen, alkoholische Getränke oder Drogen zu konsumieren. Drogenhandel ist in allen Bereichen und auch auf unserem Parkplatz untersagt.

2.3 Zutritt im SSF ist nur mit dem Einckecken durch den Mitgliedsausweis möglich, dafür ist ein Chipkartenpfand in Höhe von 10€ Bar zu zahlen. Dieser wird bei Rückgabe der Karte wieder in Bar ausgezahlt.

2.4 Weisungsberechtigung

Die Mitarbeiter sind berechtigt Weisungen zu erteilen, um die o.g. Punkte sicher zu stellen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

3. Pflichten des Mitgliedes

3.1 Die Mitgliedschaft im SSF ist persönlich und ist nicht übertragen. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Chipkarte ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht weiter zu geben.

3.2 Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderung von Mitgliedsdaten

3.2.1 Das Mitglied ist verpflichtet, SSF bei Vertragsabschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann.

3.2.2 Über die Website von SSF müssen alle Änderungen sofort angezeigt werden.

3.3 Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen. Andere Zahlungsweise Jahrespauschale 20€.

4. Fälligkeit der Beiträge

4.1 Der vereinbarte Wochenbeitrag wird 14-tägig im Voraus gezahlt und ist jeweils montags fällig. Forderungen und offene Beiträge werden immer montags für die laufende Kalenderwoche fällig. Der Vorauszahlungsbeitrag ist fällig zum Vertragsbeginn bzw. mit Beginn der Vertragsverlängerung. Zusätzlich erheben wir eine Jahrespauschale von 49,99 € (Einzelperson) und 89,99 € (Familie), diese ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig und wiederholt sich jedes Kalenderjahr im selben Monat und ist unabhängig von Ruhezeiten.

4.2 Kosten

Rücklastschrift Ist eine Abbuchung des Beitrages nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten vom Mitglied zu tragen.Zusaätzlich erheben wir eine Mahngebühr von 2,50€ pro Schreiben.

4.3 Zahlungsverzug

4.3.1 Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält SSF sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung. Ein Zutritt zum Training ist bei Verzug nicht möglich.

4.3.2 Sofern sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug befindet, werden von SSF weiter rechtliche Maßnahmen eingeleitet

4.3.3 Beitragsanpassung. Aufgrund dauernder Steigung der Nebenkosten müssen wir eine Beitragsanpassung jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres um 1% vornehmen. Dadurch erhöht sich der Mitgliedsbeitrag. Diese erfolgt erstmals nach 12 Monaten Laufzeit bei einem neuen Vertrag. Die Jahrespauschale bleibt davon unberührt.

5. Laufzeit, Kündigung und Ruhezeiten

5.1 Erstlaufzeit / Verlängerung / Kündigung

Der Vertrag hat nach Wahl des Mitgliedes zunächst eine feste Erstlaufzeit von 24, 12 oder 6 Monaten. Der Vertrag kann vom Mitglied und SSF spätestens 3 Monaten vor dem jeweiligen Ende der Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Wird die Mitgliedschaft nicht oder nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sie bei einer 14-tägigen
Zahlung um 1. Monat und fällt automatisch in den Grundbetrag zurück. Bei einer 6-monatigen Vorauszahlung verlängert sich der Vertrag um 6 Monate, da hier ein großer Rabatt einkalkuliert wird. Die Kündigung muss rechtzeitig bei SSF eingehen.

5.2 Ruhezeiten

Ein ungekündigtes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft unter Vorlage eines schriftlichen Nachweises im 14-tägigen Rhythmus stillzulegen (aber höchstens 6 Monate im Kalenderjahr). Die Ruhezeit kann auf der Website von SSF oder an der Rezeption vereinbart werden. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend um die Ruhezeit und das nach Ablauf der aktuellen Grundlaufzeit bzw. Verlängerung. Kulanz Ruhezeiten ohne Nachweis 14 Wochen/Jahr inkl.max. Ruhezeit von 6 Monaten/Jahr. Das Mitglied gibt in diesem Fall SSF ein Darlehen, welches mit pauschal 1% verzinst wird. Der Darlehensvertrag kommt zu Stande durch Unterschrift des Mitglieds auf dem Antrag. Der Vertragsinhalt wird von SSF gespeichert und dem Mitglied per E-Mail zugesendet.

5.3 außerordentlichen Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Es ist eine Frist von 6 Wochen zum nächst möglich Monatsende einzuhalten. Sollte die Grundlaufzeit nicht abgelaufen sein, wird ein Differenzbeitrag berechnet dieser richtet sich nach dem Beitrag der tatsächlichen Trainingslaufzeit.

6. Haftung von SSF

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet SSF nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

7. Schlußbestimmung

7.1 Änderungen der AGB

SSF ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. SSF wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

7.2 Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen von SSF aufrechnen.

7.3 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.